

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-033

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser Kerstin Lehmann

Erstellungsdatum: 17.10.2019
 Aktenzeichen

Betreff:

Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.11.2019	Ortschaftsrat Paplitz	Vorberatung				
06.11.2019	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
07.11.2019	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
11.11.2019	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
12.11.2019	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
14.11.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
19.11.2019	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
21.11.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger mit Wirkung vom 01.01.2020.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Zum 01.07.2019 ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die bisher anzuwendende Vorschrift, der RdErl. des MI vom 16.06.2014 – Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene – außer Kraft getreten.

Entsprechend den Vorgaben der Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO wurden die monatlichen Pauschalen angepasst und Änderungen im Text vorgenommen: § 1 Abs. 3 und 8, § 2 Abs. 1, § 6, Abs. 3. Die Präambel und der § 12 wurden neu gefasst, der § 11 wurde eingefügt.

Nach § 15 der KomEVO können die in der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Genthin vom 23.09.2014 und der 1. Änderungssatzung vom 22.02.2018 geregelten Aufwandentschädigungen bis zum 31.12.2019 weiter gewährt werden.

Die Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 23.9.2014 (Beschluss 2014-2019/SR-027) und die 1. Änderungssatzung für die Aufwandsentschädigungssatzung vom 22.02.2018 (Beschluss 2014-2019/SR-235) treten zum 31.12.2019 außer Kraft.

Anlagen:

Entwurf Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger ab 01.01.2020

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Satzung